

An die  
Wirtschaftskammer Niederösterreich  
Herrn Präsidenten KommR Wolfgang Ecker  
Wirtschaftskammer-Platz 1  
3100 St. Pölten

ANTRAG  
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich  
am 15. Mai 2024

**Mehr Schutz für KleinunternehmerInnen bei Krankheit durch ein generelles Krankengeld ab dem vierten Tag der Erwerbsunfähigkeit und eine gleichzeitige Erhöhung des Krankengeldes**

Selbstständige (mit weniger als 25 Beschäftigten) erhalten ein Krankengeld im Krankheitsfall derzeit erst dann, wenn ihr Krankenstand zumindest 43 Tage lang dauert. Dann bekommen sie von der Sozialversicherung der Selbstständigen rückwirkend ab dem vierten Tag eine Unterstützungsleistung. Sind UnternehmerInnen zB. nur 41 Tage im Krankenstand, bekommen sie diese Unterstützungsleistung nicht.

Diese Regelung ist für Selbstständige, die aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls nicht arbeiten können, in keinsten Weise ausreichend. Denn EinpersonnenunternehmerInnen und viele KleinunternehmerInnen haben, wenn sie wegen einer Erkrankung nicht ihrem Beruf nachgehen können, zumeist keinerlei Einkommen. Sie sollten daher das Krankengeld sofort ab dem vierten Tag der Erwerbsunfähigkeit beziehen können, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können. Für viele UnternehmerInnen ist es nicht möglich, sechs Wochen lang ohne Einkünfte auszukommen. Außerdem ist das Krankengeld zu niedrig. Derzeit stehen den Anspruchsberechtigten 37,28 Euro pro Tag zu, das sind rund 1.150 Euro im Monat. Dieser Betrag liegt somit unter Österreichs Armutsgrenze von ca. 1.400 Euro netto pro Monat und muss deswegen erhöht werden.

**Der Wirtschaftsverband NÖ stellt daher folgenden Antrag:**

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich selbst und gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich dafür einsetzen,

- dass an EinpersonnenunternehmerInnen und UnternehmerInnen mit bis zu fünf MitarbeiterInnen die Unterstützungsleistung bei Krankheit oder Unfall generell immer ab dem vierten Tag der Erwerbsunfähigkeit ausbezahlt wird, unabhängig davon, wie lange ihr Krankenstand dauert, und
- dass das Krankengeld so erhöht wird, dass es über der Armutsgrenze liegt.



KommR Thomas Schaden  
Vizepräsident WKNÖ



KommR<sup>in</sup> Monika Retl  
Mitglied des  
Wirtschaftsparlaments